

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg		
Gremium Bauausschuss		
Tag 27.03.2013	Beginn 19.00 Uhr	Ende 21.45 Uhr
Ort Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in Breitenberg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schmidt

Vorsitzender

gez. Widmann

Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Breitenberg		
am 27.03.2013		
Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Marita Thießen-Vogel (KVV)	X	
Detlef Wendland (KVV) - stellv. Vorsitzender -	X	
Jörg Hölck (BWG)	X	
Stefan Randschau (Zukunft Bberg)	X	
Uwe Schmidt (Zukunft Bberg) - Vorsitzender -	X	
Gemeindevertreter:		
Kuhrcke, Eike (KVV) Bürgermeister	X	
Schnor Thomas (Zukunft Bberg)		X
Wendt, Gerd (BWG)	X	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg)		X
Ferner anwesend:		
Frau Widmann als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 27. März 2013 um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbarger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 14.09.2011 und 21.09.2011
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindefstraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg hier: Aufstellungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 8/2013 -
4. Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindefstraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg hier: Aufstellungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 9/2013 -
5. Klärwerk
Umhausung Siebschnecke
6. Schallschutzmaßnahme Klärwerk
7. Sanierung des Parkplatzes Kirchenstraße
8. Weg am Deich - weitere Vorgehensweise -
9. Reparatur des Bootsanlegers
- s. Anlage -
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Änderung des Flächennutzungsplanes und sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindefstraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg (**nicht öffentlich**)
hier: Bauplanungsvertrag
- Vorlage wird nachgereicht -

gez. *Uwe Schmidt*
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung für die Öffentlichkeit sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Einladung an die Ausschussmitglieder ist nicht fristgerecht eingegangen. Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Schmidt werden hierzu keine Einwände vorgetragen.

Zu den TOP 7, 8 und 11 liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Herr Schmidt beantragt, diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Eine Aussprache über die Gründe hierfür wird nicht gewünscht.

Über den Antrag von Herrn Schmidt wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit werden die Punkte 7, 8 und 11 im nichtöffentlichen Teil beraten. Die bisherigen Punkte 9 und 10 werden zu den Punkten 7 und 8.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 14.09.2011 und 21.09.2011

Es werden keine Einwände vorgetragen.

Herr Hölck verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu den beiden nachfolgenden TOP nicht teil.

Zu Pkt. 3: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/ Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg
hier: Ausstellungsbeschluss

Herr Schmidt führt aus, dass das gemeindliche Grundstück an der Ecke Hauptstraße/Neuer Weg im Landschaftsplan bereits als eine Gewerbefläche dargestellt ist. Auch aufgrund eines konkreten Interesses zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes soll nunmehr der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan geändert bzw. aufgestellt werden, um die formellen Zulässigkeitsgrundlagen zu schaffen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die Ansiedlung von entsprechenden Betrieben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der

Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenburg
hier: Aufstellungsbeschluss

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenburg.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Festsetzung eines Gewerbegebietes für die Ansiedlung entsprechender Betriebe.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Hölck nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Zu Pkt. 5: Klärwerk
Umhausung Siebschnecke**

Herr Schmidt schildert die zurückliegenden Betriebsprobleme am Klärwerk. Zur Verbesserung der Filtertechnik wurde eine Siebschnecke installiert. Diese muss eingehaust werden, um einen Frost- und Lärmschutz zu gewährleisten. Zugleich muss die Siebschnecke aber für Wartungsarbeiten demontiert werden können, so dass die Einhausungseinrichtung über eine flexible Dachöffnung verfügen muss.

Herr Schmidt verteilt die zu diesem TOP beigefügte Systemskizze und textliche Erläuterung an die Anwesenden.

Seitens der Amtsverwaltung wurde ein Angebot für eine Einhausung in Holzausführung eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 20.000,- €. Der Vorschlag von Herrn Schmidt würde weniger als 10.000,- € kosten. Berücksichtigt ist, dass das Dach manuell abnehmbar ist. Frau Thießen-Vogel fragt, ob eine Anhebung per Hand realistisch ist, da das Gebäude eine Höhe von 2,50 m haben muss. Herr Schmidt beschreibt eine partielle Öffnungsmöglichkeit in Form eines Lukendeckels.

Es schließt sich eine Aussprache u.a. über die Alternative, einen Seecontainer aufzustellen, an. Herr Hölck weist darauf hin, dass kein Bodendeckel am Klärwerk überbaut werden darf.

Herr Peters ist Einwohner der Gemeinde und hat beruflich mit Seecontainern zu tun. Er erklärt, dass es diese auch ohne Fußboden gibt. Er bietet der Gemeinde an, ihr einen 20 Fuß-Container zu schenken. Dieser wäre gedämmt und isoliert.

Hinsichtlich oberer Öffnungsmöglichkeit wäre eine Fachfirma, z.B. für die Installation von Schienen zum Aufschieben des Daches, zu beauftragen.

Angesichts dieser freundlichen Offerte sprechen sich die Mitglieder grundsätzlich nicht gegen die Anschaffung eines Containers aus. Die äußere Farbgebung könnte bei Nichtgefallen des Originalen eigenhändig geändert werden. Bei der Einhausung ist aber jedenfalls zu bedenken, dass der Müllcontainer, in dem die Reststoffe gesammelt werden, hinausgefahren werden muss.

Es ergeht der folgende **Beschluss:**

Mit erster Priorität soll die Möglichkeit einer Einhausung mit einem Seecontainer geprüft werden. Die Herren Schmidt, Peters und Kage werden gebeten, die Umsetzbarkeit zu prüfen. Das Amt wird parallel dazu um Prüfung gebeten, welche Formalitäten im Zuge einer evtl. Spende von Herrn Peters zu berücksichtigen sind. Sollte diese Alternative zum Tragen kommen, wird die Verwaltung ferner gebeten, Kostenangebote für die Metallarbeiten zur Dachöffnung einzuholen.

Sollte die Containerlösung ausgeschlossen werden, wird der Einhausungsidee von Herrn Schmidt die zweite Priorität eingeräumt. Hierzu wären von der Verwaltung zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 6: Schallschutzmaßnahme Klärwerk

Herr Schmidt erinnert daran, dass im Zuge der Klärwerkserweiterung dem rechten Grundstücksnachbarn die Zusage gegeben wurde, zu Lasten der Gemeinde für einen Schallschutz zu sorgen. Seinerzeit war von einer Begrünung die Rede.

Herr Wendland erinnert sich, dass bei einem Ortstermin der Wunsch des Anliegers nach einer baulichen Maßnahme geäußert wurde. Dem Nachbarn könnte angeboten werden, dass er selbst für eine derartige Einrichtung sorgt und sich die Gemeinde in Höhe der Kosten, die für die Begrünung angefallen wären, beteiligt.

Herr Bgm. Kuhrcke verweist auf einen Haushaltsmittelansatz von 2.000,-€. Darüber hinausgehende Aufwendungen sind nach seiner Auffassung nicht darstellbar. Er bittet auch zu bedenken, dass durch die Einhausungsmaßnahme eine gewisse Lärmreduzierung eintritt. Ein Mitglied des Bauausschusses schlägt vor, dem Nachbarn das Pflanzen einer Hecke oder die Errichtung eines Sichtschutzaunes anzubieten. Eine Länge von 10 m hält er dabei für ausreichend. Herr Bgm. Kuhrcke betont erneut, dass stets lediglich die Pflanzung einer Hecke zugesagt war. Sollte der Anlieger Abweichendes wünschen, so könnte man ihm einen Gutschein oder Material zum Bau einer Wand oder Mauer in Höhe der Pflanzkosten zukommen lassen. Hinzu kommt, dass eine massive Einrichtung vermutlich baugenehmigungspflichtig wäre. Dieses läge dann in der Verantwortung des Nachbarn.

Herr Hölck hält eine etwa angedachte Mauererrichtung auf dem gemeindlichen Grundstück für wenig sinnvoll. Die Klärwerksbehälter ragen in den Untergrund und bei evtl. Maßnahmen an diesen, könnte eine Mauer Schaden nehmen.

Herr Rambow gibt zu bedenken, dass der Schall von einer massiven Wand abprallt und mehr Lärm auf der gegenüberliegenden Seite erzeugt. Pflanzen absorbieren Immissionen am besten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Herr Bgm. Kuhrcke wird gebeten, ein Gespräch mit dem Nachbarn am Klärwerk zu führen und die Vorteile bzw. die Entscheidung der Gemeinde, eine Hecke zu pflanzen, mitzuteilen. Es soll eine zweireihige Thuja-Hecke gesetzt werden. Die Verwaltung wird gebeten, Vergleichsangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Reparatur des Bootsanlegers

Herr Schmidt beschreibt die abgängige Beplankung des Pontons. Es kommt eine Wiederherstellung mit dem bisherigen Belag aus Lärchenholz oder eine Verwendung eines Holz-Plastik-Verbundstoffes (WPC) in Betracht. Er selber favorisiert Lärchenholz. Hinzu kommt, dass WPC teurer ist. Herr Hölck fragt, ob auch der Steg saniert werden müsste. Herr Schmidt sieht hierfür keinen Handlungsbedarf.

Hingegen bevorzugt Herr Bgm. Kuhrcke die Verwendung von WPC und sieht Reparaturbedarf am Steg.

Nach einer Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Materialien ergeht folgender **Beschluss**:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob für den Ponton und den Steg noch eine Bindung der Fördermittel besteht.

Sollte dieses nicht der Fall sein, wird über die Verwendung von WPC abgestimmt:

- 3 dafür, 2 dagegen -

Über die Verwendung von Holz wird wie folgt abgestimmt:

- 2 dafür, 3 dagegen -

Über die Frage, ob der Ponton und der Steg repariert werden sollen, wird wie folgt abgestimmt:

- 3 dafür, 2 dagegen -

Die Verwaltung wird folglich gebeten, Vergleichsangebote bei den Firmen De Vries, HDL und einem selbstgewählten Unternehmen zur Reparatur des Pontons und des Steges unter Verwendung von WPC einzuholen. Voraussetzung dafür ist die Zulässigkeit des Materialwechsels gem. der Förderbedingungen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Mitteilung und Anfragen

1. Frau Thießen-Vogel bittet um einen Termin für die Ortsbegehung und um einen Termin für die Hüttenreparatur auf dem Spielplatz. Die Ortsbegehung soll am 14. April 2013 um 10.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Gaststätte, stattfinden. Die Hüttenreparatur erfolgt am 11.05.2013 um 9.00 Uhr.

Herr Wendland hat das diesem Punkt beigefügte Schreiben entwickelt. Er schlägt vor, bei Mängelfeststellung während der Ortsbegehung die Anwohner auf Defizite anzusprechen. Sollten diese nicht anzutreffen sein, könnte das vorbereitete Anschreiben auf notwendige

Maßnahmen aufmerksam machen. Er hält dieses Vorgehen für freundlicher, als wenn umgehend ein Schreiben seitens des Ordnungsamtes ergeht.



Adobe Acrobat
Document

2. Herr Bgm. Kuhrcke berichtet von der Anfrage eines Anliegers und gleichzeitig angrenzenden Eigentümers der Wegeverlängerung Hofberg zum Ankauf derselben. Der Weg ist nicht ausgebaut und stellt sich als Trampelpfad dar. Alternativ schlägt der Anlieger vor, eine Pforte am Wegende zu installieren, um ein Entlaufen seiner sich dort befindlichen Pferde zu vermeiden.
Mehrfach wird die Meinung geäußert, den Weg nicht zu verkaufen, da er evtl. der späteren Erschließung eines Neubaugebietes dienen könnte. Im Übrigen ist der Pferdehalter auch ohne eine Pforte an dem öffentlichen Weg verpflichtet, ein Entlaufen der Tiere zu vermeiden. Es wird übereingekommen, den Bereich im Rahmen der Ortsbegehung anzusehen.
3. Herr Wendland hält einen Kronenschnitt der Kugel-Ahörner im Bereich des Baugebietes Drosselweg für erforderlich. Ein Angebot liegt der Amtsverwaltung vor. Diese möge prüfen, ob Vergleichsangebote einzuholen sind und dieses entsprechend veranlassen.
Es stellt sich außerdem die Frage, wann die Rückschnittmaßnahmen durchgeführt werden können. Auch diese Frage möge das Amt bitte beantworten.
Herr Bgm. Kuhrcke schlägt vor, diese Bäume ebenfalls im Rahmen der Ortsbegehung zu betrachten, da ggf. weitere Maßnahmen in der Gemeinde durchzuführen sind. Es könnte dann ein Angebot für sämtliche Arbeiten eingeholt werden.
Es besteht Einigkeit zu diesem Vorgehen. Sobald der Umfang aller Maßnahmen bekannt und Kostenangebote eingeholt worden sind, kann Herr Bgm. Kuhrcke dem wirtschaftlichsten Bieter einen Auftrag erteilen. Eine erneute Beratung in einem gemeindlichen Gremium wird für entbehrlich gehalten.
4. Zu der Frage von Herrn Wendland bezüglich der Papierkorberneuerung erklärt Herr Bgm. Kuhrcke, dass diese bestellt sind.
5. Herr Wendland fragt, ob die Arbeiten an der Brücke am Schinkelweg abgenommen wurden, da dort Betonabplatzungen erkennbar sind. Dieses wurde bereits in einer Gemeindevertretersitzung Mitte letzten Jahres angesprochen. Das Amt möge darüber informieren, ob eine Mängelrüge stattgefunden hat und ob eine Nacharbeitung verlangt wurde.
6. Herr Wendland erkundigt sich nach der Erneuerung der Schachteinsätze. Herr Schmidt antwortet, dass diese sukzessive ersetzt werden. Fünf bis zehn Stück wurden bereits ausgetauscht.
7. In der Gemeindevertretersitzung im Februar letzten Jahres ist angemerkt worden, dass ein Pfahl mit der Beschilderung „Schöne Aussicht“ am Weg zum Deich aufgestellt werden könnte. Herr Wendland fragt nach dem diesbezüglichen Sachstand. Die anwesenden Mitglieder bitten Herrn Hölck, ein solches Schild im Zuge der Materialbeschaffung zur Hüttenreparatur zu besorgen.
8. Nach der Auffassung von Herrn Schmidt sind noch Sitzbänke im Gemeindegebiet auszutauschen. Auch dieser Aspekt ist bei der Ortsbesichtigung zu berücksichtigen.
9. Herr Wendland erkundigt sich nach dem Stand zur Einführung eines Gemeindewappens. Frau Thießen-Vogel erinnert daran, dass der letzte Entwurf der Mehrheit der Gemeindevertreter nicht gefiel.

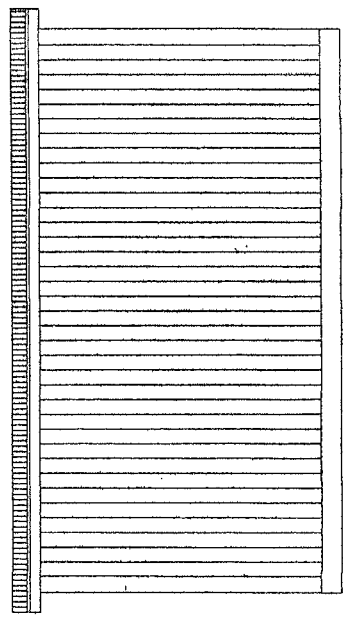
Sie verweist noch einmal darauf, dass der Farb- und Formgebung relativ enge Grenzen gesetzt sind. Frau Thießen-Vogel wird gebeten, mit dem Entwurfsverfasser erneut Kontakt aufzunehmen und zu fragen, ob die erste Idee abgeändert werden kann - insbesondere bezüglich des Eibenzweiges.

Herr Rambow nimmt aus Interesse an bestimmten TOP an der Sitzung teil. Er kritisiert, dass diese jetzt nicht öffentlich behandelt werden und fragt, warum das nicht in der Einladung kenntlich gemacht wurde. Herr Schmidt verweist auf eine Änderung der Gemeindeordnung, wonach künftig erst zu Sitzungsbeginn über die Nichtöffentlichkeit von TOP abzustimmen ist.

Vor der Beratung der nächsten TOP wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

M 1:50

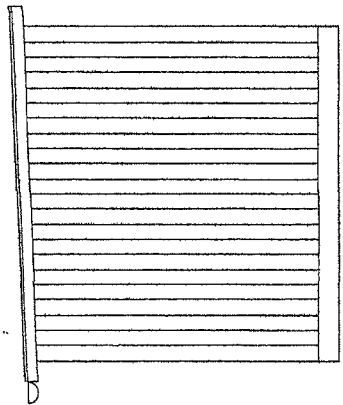
Süden



φ

4,20

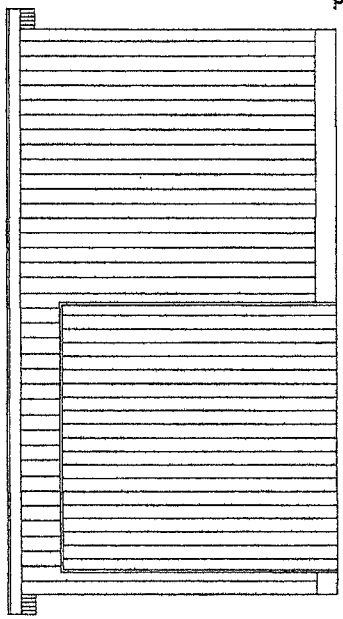
Osten



φ

2,50

Norden



φ

4,20

2,50

Erklärungen zur Behausung Siebschnecke

Maschinenschutzhaus 2,50x4,20x2,50 m liefern und aufstellen laut Aufstellung und Skizze.

- Wände in Holzrahmenbauweise, innen OSB außen Topf und Deckelschlung lotrecht angebracht.
Deutsche Lärche unbehandelt.
- Dachfläche abgeschalt, und mit Repanol abgeklebt.
abnehmbarer Lukendeckel.
- Zinkrinne, Fallrohr, Rinneneinhang, Ortgangsabschluß.
- Schiebetür

Gemeinde Breitenberg

Lieber Mitbürger/liebe Mitbürgerin

Bei der heutigen Ortsbegehung am durch Ihre Gemeindevertretung wurden die angekreuzten **Versäumnisse** festgestellt, die Sie **bitte abstellen** wollen :

- In den öffentlichen Fußweg hineinragende Baumkronenteile/Heckenpflanzen etc. sind alsbald zu stützen
- Der Eimer des vor Ihrem Grundstück befindlichen Straßenablaufes ist regelmäßig zu leeren; bitte unverzüglich nachholen
- Öffentliche Verkehrsfläche ist von Ihnen zugeparkt, bitte Fahrzeug unverzüglich umparken
- Säuberung des Gehwegs und der an das Grundstück angrenzenden Fahrbahn mindestens alle 2 Wochen
- Schneeräumung sowie Gehwegbestreuung bei Schnee- und Eisglätte unverzüglich durchführen
- Abfall (=) ist unzulässig entsorgt und dort alsbald zu entfernen
-
-

Gez. Der Bürgermeister

Gez. Bauausschuß Vorsitzender